

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2020/249
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 26.11.2020
	Verfasser: Olivia Zakrzewski
AZ:	

Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	10.12.2020	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Zur Erhöhung der Transparenz innerhalb der Kommune sind die Hauptverwaltungsbeamten mit der Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 2016 verpflichtet, die von ihnen ausgeübten Nebentätigkeiten gegenüber der Vertretung mitzuteilen.

Gemäß § 81 Abs. 5 NKomVG teilt der Hauptverwaltungsbeamte der Vertretung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des ersten Jahres seiner Amtszeit schriftlich oder elektronisch mit, welche anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und welche auf Verlangen nach § 71 NBG übernommenen Nebentätigkeiten er zu diesem Zeitpunkt ausübt.

In der Mitteilung müssen die zeitliche Inanspruchnahme durch die Tätigkeit, die Dauer der Tätigkeit, die Person des Auftrags- oder Arbeitgebers sowie die Höhe der aus diesen erlangten Entgelte oder geldwerten Vorteile angegeben werden. Eine Beratung über die Mitteilung darf nur in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. Nach der Mitteilung im Rat der Gemeinde Bad Essen werden die Nebentätigkeiten ortsüblich bekanntgemacht.

Die letzte Mitteilung über wahrgenommene Nebentätigkeiten ist in der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen am 12.12.2019 erfolgt. Seitdem ist es zu Änderungen gekommen.

Gemäß § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG teile ich daher mit, dass ich folgende anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten

Nebentätigkeiten und auf Verlangen nach § 71 NBG übernommene Nebentätigkeiten zum Zeitpunkt dieser Mitteilung ausübe:

Art der Nebentätigkeit	Zeitliche Inanspruchnahme durch die Tätigkeit	Person des Auftrags- oder Arbeitgebers	Aufwandsentschädigung
Mitglied in der Verbandsversammlung Beschluss Gemeinderat 10.11.16	vierteljährlich Stundenaufwand: bis zu 3 Std. je Sitzung	Wasserverband Wittlage	45,00 € pro Sitzung
Beratendes Mitglied des Beirates Beschluss Gemeinderat 10.11.16	Eine Sitzung im Jahr, Stundenaufwand: insgesamt 3 Std.	Hunte Dienstleistungs GmbH	-
Geschäftsführer für den Bereich Bad Essen Beschluss Gemeinderat 10.11.16	Vierteljährig bis zu 3 Std., durchschnittlicher wöchentlicher Stundenaufwand von ca. 2 Std.	Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)	100,00 € monatl. Aufwandsentsch.
Mitglied der Gesellschafterversammlung und Mitglied im Aufsichtsrat Beschluss Gemeinderat 10.11.16	Zwei Sitzungen im Jahr Stundenaufwand: je 1 Std.	Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH	-
Mitglied der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Gesellschafterausschusses Beschluss Gemeinderat 10.11.16	Zwei Sitzungen im Jahr Stundenaufwand: je 1 Std.	Kinderland Bad Essen GmbH	-
Mitglied der Gesellschafterversammlung Beschluss Gemeinderat 10.11.16	Zwei Sitzungen im Jahr Stundenaufwand: je 2 Std.	Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)	-
Mitglied im Aufsichtsrat Beschluss Gemeinderat 10.11.16	Alle zwei Monate Stundenaufwand: je 2 Std.	Hafen Wittlager Land GmbH	-
Mitglied der Mitgliederversammlung des Trägervereins der BIW Beschluss Gemeinderat 10.11.16	Zwei Sitzungen im Jahr Stundenaufwand: je 2 Std.	Belmer Integrationswerkstatt e. V.	-
Mitglied der Stiffterversammlung Beschluss Gemeinderat 10.11.16	Eine Sitzung im Jahr Stundenaufwand: je 2 Std.	Bürgerstiftung Bad Essen	-
Vertreter in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes, Bezirksverbandes, Kreisverbandes Beschluss Gemeinderat 10.11.16	Stundenaufwand im Jahr etwa 20 Stunden	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund	-

Mitglied im Kreisvorstand	Zwei Sitzungen im Jahr Stundenaufwand: je 2 Std.	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund	-
Stellv. Mitglied in der Vertreterversammlung	Eine Sitzung im Jahr (im Vertretungsfall) Stundenaufwand: 2 Std.	Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen)	-
Mitglied im Kuratorium	Vier Sitzungen im Jahr Stundenaufwand: je 2 Std.	Diakonie Stiftung Osnabrücker Land	-
Mitglied im Vorstand (seit 10.04.2019)	Alle zwei Monate Stundenaufwand: je 2 Std.	Deutsch-Polnische Gesellschaft in der Region Osnabrück e.V.	-
Mitglied im Kirchenkreistag (seit 06.02.2019)	Vierteljährlich Stundenaufwand: je 3 Std.	Kirchenkreis Bramsche	-
Mitglied im Aufsichtsrat (ab 01.01.2020)	Vier Sitzungen im Jahr Stundenaufwand: je 3 Std.	DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gGmbH	-
Vertreter in der Gesellschafterversammlung Beschluss Gemeinderat 12.12.19	Eine Sitzung im Jahr Stundenaufwand: 2 Std.	Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	-
Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Beschluss Gemeinderat 12.12.19	Eine Sitzung im Jahr Stundenaufwand: 2 Std.	Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	-
Stimmberechtigter Vertreter in der Generalversammlung Beschluss Gemeinderat 12.12.19	Eine Sitzung im Jahr Stundenaufwand: 2 Std.	ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G.	-

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die gemäß § 81 Abs. 5 NKomVG angezeigten Tätigkeiten zur Kenntnis.

Anlagen: